



Bericht

der Landesregierung

Maßnahmen zum Abbau der Diskriminierung von Lesben und Schwulen

Drucksache 15/373

Federführend ist die Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Übersicht

1. Ziele

2. Maßnahmen auf Bund- und Länderebene

- 2.1 Zur aktuellen Rechtslage gleichgeschlechtlicher Lebensweisen
- 2.2 Bundespolitische Initiativen
 - 2.2.1 Gleichbehandlungsgesetz auf Bundesebene
 - 2.2.2 Rechtliche Absicherung gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften
 - 2.2.3 Aufarbeitung nationalsozialistischen Unrechts
 - 2.2.4 Mietrechtsreform
- 2.3 Landespolitische Initiativen

3. Maßnahmen im Bereich Jugend und Familie

- 3.1 Familien
- 3.2 Beratung
- 3.3 Elternschaft von Lesben und Schwule
- 3.4 Jugendhilfe

4. Maßnahmen im Bereich Arbeitswelt

- 4.1 Berufsfelder
- 4.2 Diskriminierungsfreie Betriebskultur

5. Maßnahmen im Bereich Bildung und Veranstaltungen

- 5.1 Erwachsenenbildung
- 5.2 Schulische Bildung
- 5.3 Kultur und Veranstaltungen

6. Maßnahmen in weiteren inhaltlichen Bereichen

- 6.1 Gewalt gegen Lesben und Schwule
- 6.2 Gesundheit
- 6.3 Behinderung
- 6.4 Wohnen

7. Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation

8. Projektförderung

9. Ostseekooperation und Europäische Union

1. Ziele

Es ist unverändert festzustellen, daß sich ein öffentliches Bewusstsein, welches die Sexualität des Menschen als Teil der individuellen Persönlichkeit sowie die Vielfalt der Lebensweisen als durch Art 2 I GG geschütztes Gut bewertet, erst zu entwickeln und in der Rechtsprechung niederzuschlagen beginnt .

Gerade die Diskussion über ein Partnerschaftsgesetz für Lebensgemeinschaften von Lesben und Schwulen dokumentiert tief verwurzelte Vorbehalte gegenüber Homosexualität. An ihr zeigt sich die Notwendigkeit einer Intensivierung der gesellschaftlichen Debatte über die Auswirkungen sozialen Wandels, über eine soziale und rechtliche Absicherung unterschiedlicher Lebensweisen und die Entwicklung einer modernen, durch Toleranz und Gleichberechtigung geprägten Gemeinschaft.

Vor diesem Hintergrund bekräftigt die Landesregierung ihr Ziel, aktiv gegen Lesben und Schwule gerichtete Gewalt und Diskriminierung entgegenzutreten, und die Chancengleichheit von Menschen mit homosexueller und mit heterosexueller Orientierung bzw. aller Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung in unserer Gesellschaft aktiv zu fördern. Ausgehend von der historischen Verantwortung Deutschlands und angesichts eines erstarkenden Rechtsradikalismus kommt dem gemeinsamen Handeln von Landesregierung, Verbänden und gesellschaftlichen Gruppen bei der Bekämpfung von Gewalt und der Garantie gesellschaftlicher Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger eine hohe Bedeutung zu.

Auf der Grundlage ihres Kabinettsbeschlusses vom 22.2.2000 setzt die Landesregierung diese Ziele um durch:

- Überprüfung und ggf. Novellierung von Gesetzen und Verordnungen im Hinblick auf ungerechtfertigte Benachteiligungen gleichgeschlechtlicher Lebensweisen,
- Öffentlichkeitsarbeit, die eine klischeefreie Darstellung des Themas fördert,
- Berücksichtigung der Belange von Lesben und Schwulen in allen Bereichen der Gesellschaft,
- Aufarbeitung von Diskriminierung und Verfolgung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen insbesondere mit Blick auf nachwachsende Generationen,
- Aufklärung über und Maßnahmen gegen Formen von Gewalt gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung.

Hierzu werden vorrangig Maßnahmen in den Bereichen Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, Bildungswesen und Arbeitswelt konzipiert und umgesetzt, weil dort Diskriminierungserfahrungen aufgrund sexueller Orientierung besonders ausgeprägt sind, sich unmittelbar und alltäglich negativ auf die Lebensgestaltung auswirken und eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben behindern.

Unterschiede in der Situation in ländlichen Räumen gegenüber der Stadt, in besonderen Lebenssituationen, sowie unterschiedliche Lebenswelterfahrungen von Frauen und Männern werden besonders beachtet. Letzteres ist besonders notwendig, um der Unsichtbarkeit von lesbischen Frauen und Lebensweisen entgegenzuwirken. Nach wie vor wird Homosexualität in den Medien häufig mit männlicher Homosexualität

gleichgesetzt. Lesbische Frauen werden nicht wahr- und ernstgenommen; sie erfahren eine doppelte Diskriminierung als Frau und auf Grund ihrer sexuellen Orientierung.

Allen Vorurteilen gegen Lesben und Schwule ist gemein, dass sie Homosexualität aus einer heterosexuellen Perspektive bewerten: eine heterosexuelle Orientierung wird als "normal" angesehen, eine homosexuelle hingegen als "Abweichung". Ziel der Landesregierung ist darum ein Perspektivwechsel als Voraussetzung für eine Überwindung von Vorurteilen. Ausgehend davon, dass eine heterosexuelle und eine homosexuelle Orientierung gleichwertig sind, sind Maßnahmen in allen Bereichen staatlichen Handelns aus einer Perspektive zu bewerten, in der die sexuelle Orientierung von Menschen als Unterscheidungskriterium keine Rolle spielt.

2. Maßnahmen auf Bundes- und Länderebene

2.1 Zur aktuellen Rechtslage gleichgeschlechtlicher Lebensweisen

Insgesamt ist es auf Bundesebene und in Schleswig-Holstein Aufgabe, relevante Lebensbereiche von Lesben und Schwulen durch Rechtsnormen abzusichern. Dabei wird angeknüpft an die Feststellung, dass auch andere Lebensformen als die Ehe und somit auch homosexuelle Lebensweisen unter den Schutzbereich des Grundgesetzes fallen (Art 2 Abs.1 und 3 Abs.1 GG). Hiervon ausgehend wurde bereits in die geltenden Verfassungen der Bundesländer Thüringen (Art. 2 Abs.3) und Berlin (Art.10 Abs.2) ein Diskriminierungsverbot hinsichtlich der sexuellen Orientierung aufgenommen. In Brandenburg erkennt die Landesverfassung die Schutzbedürftigkeit anderer auf Dauer angelegter Lebensformen als der Ehe explizit an (Art. 26 Abs. 2). In Einzelgesetze anderer Bundesländer - wie den Landesbeamtengesetzen von Brandenburg und Bremen - wurden bereits Gleichbehandlungsgebote im Hinblick auf die sexuelle Orientierung aufgenommen. Sachsen-Anhalt hat mit dem Gesetz zum Abbau der Benachteiligung von Lesben und Schwulen vom 22.12.1997 deutlich gemacht, wie eine übergreifende landesrechtliche Rechtsnorm gegen die Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung aussehen kann.

Auch andere Staaten haben bereits positive Rechtsnormen im Hinblick auf Homosexualität formuliert, vor allem durch Einführung von Rechtsinstituten für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften und durch Antidiskriminierungsgesetze. So trat in Dänemark am 1.10.1989 ein Gesetz in Kraft, das zwei Menschen gleichen Geschlechts die Möglichkeit gibt, eine registrierte Partnerschaft einzugehen (lov nr. 372 om registreret partnerskab). Vergleichbare rechtliche Regelungen bestehen bereits u.a. in Schweden, Norwegen und Island. Die Niederlande haben eine Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare beschlossen. Das Gesetz tritt zum 01.01.2001 in Kraft. Es ergibt sich bei der angestrebten Schaffung eines europäischen Rechtsraums für die Bundesrepublik Deutschland dringender Handlungsbedarf, zumal auf europäischer Ebene Maßnahmen zur Bekämpfung bestehender Vorurteile und Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen bei den Mitgliedsstaaten der EU ausdrücklich angemahnt werden (vgl. Art. 13 EG-Vertrag und Entschließung des Europäischen Parlaments "zur Gleichberechtigung von Schwulen und Lesben in der EG"). Art. 8 EMRK garantiert ein Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens. Auch diese

Bestimmung wurde bei Rechtsstreiten in der Bundesrepublik Deutschland bereits zugunsten von Lesben und Schwulen ausgelegt (Ausführungsbestimmungen Ausländergesetz).

Die Landesregierung tritt dafür ein, positive Rechtsnormen in Bezug auf Menschen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung, insbesondere durch eine rechtliche Anerkennung ihrer Lebensgemeinschaften, zu formulieren und ihre berechtigten Interessen in allen Bereichen der Landespolitik zu berücksichtigen. Hierdurch wird auch das gesellschaftliche Bewusstsein gefördert, dass gleichgeschlechtliche Lebensweisen eine gleichwertige Form eigenverantwortlicher Lebensgestaltung darstellen. Es ist weiterhin wichtig, die Hintergründe für die Verfolgung und Ausgrenzung von Lesben und Schwulen in der Vergangenheit aufzuarbeiten und diese eindeutig als Unrecht anzuerkennen.

2.2. Bundespolitische Initiativen

2.2.1. Gleichbehandlungsgesetz auf Bundesebene

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, Rechtsbereiche, in denen eine Benachteiligung von Lesben und Schwulen besteht, zu reformieren. Sie regt an, die entsprechenden Gesetzesänderungen zu einem Gleichbehandlungsgesetz auf Bundesebene zusammenzufassen.

2.2.2. Rechtliche Absicherung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften

Das Europäische Parlament hat die Mitgliedstaaten der EU 1994 aufgefordert, homosexuellen Paaren die Eheschließung zu ermöglichen oder entsprechende rechtliche Regelungen, die sich aus Eheschließungen ergeben - einschließlich einer amtlichen Eintragung - zu erlassen (vgl. BT-Drs. 12/7069).

Die Landesregierung hat dazu 1998 im Bundesrat die Initiative ergriffen. Ein gemeinsam mit Niedersachsen und Hamburg eingebrachter Antrag, mit dem die Einführung eines Rechtsinstituts mit Rechten und Pflichten, die denen von Eheleuten entsprechen, gefordert wird, wurde dort mit großer Mehrheit angenommen (BR-Drs. 544/98). Begleitend wurde das Vorhaben im Rahmen einer öffentlichen Anhörung im Landeshaus am 17.6.98 unter dem Titel "Lesben - Schwule - Standesamt" vorgestellt. Diese Veranstaltung diente auch der Diskussion von Erfahrungen, die in Schweden mit einem vergleichbaren Gesetz gemacht worden sind.

Die Landesregierung spricht sich dafür aus, durch den Bundesgesetzgeber ein Rechtsinstitut für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften einzuführen, das einen Angehörigenstatus für lesbische Partnerinnen und schwule Partner in auf Dauer angelegten Partnerschaften vorsieht und eine Gleichbehandlung von lesbischen und schwulen Lebensgemeinschaften mit verheirateten Paaren überall dort verwirklicht, wo sachliche oder verfassungsrechtliche Gründe dem nicht entgegenstehen.

Die Regierungsfractionen haben im Juli 2000 einen Gesetzentwurf für ein Lebenspartnerschaftsgesetz in den Bundestag eingebracht, der im Grundsatz den oben genannten Zielen entspricht (Bundestag-Drs. 14/3751).

Der Entwurf sieht die Schaffung eines eigenen familienrechtlichen Institutes vor. Die Regelungen lehnen sich im wesentlichen an die Vorschriften des Familien- und Erbrechts in Bezug auf eine Ehe an, ohne pauschal auf sie zu verweisen.

Die Eingetragene Partnerschaft soll vor dem Standesbeamten geschlossen werden und wird gegebenenfalls vom Familiengericht aufgelöst. Ebenso ist die Möglichkeit eines gemeinsamen Namens sowie die Verpflichtung zu Unterhalt während und nach der Partnerschaft vorgesehen. Da die Eingetragene Partnerschaft wie auch die Ehe die Partner einander zu Fürsorge und Unterstützung verpflichtet, ist der überlebende Lebenspartner auch wie ein Ehegatte erbberechtigt. Die Lebenspartner gelten zueinander als Angehörige. Wie nach den Reformvorstellungen der Bundesregierung zur Stiefelternschaft soll auch der Lebenspartner ein sich auf die Alltagsorge beziehendes "kleines Sorgerecht" hinsichtlich der Kinder seines alleinsorgeberechtigten Lebenspartners erhalten. Sofern die Lebenspartner nichts anderes vereinbaren, leben sie im Güterstand der Ausgleichsgemeinschaft, die der Zugewinnngemeinschaft bei Eheleuten entspricht.

Des weiteren sieht der Gesetzentwurf die Änderung von 113 Bundesgesetzen vor. Als wichtige Änderungen sind zu nennen:

- Personenstandsrecht (u.a. Schaffung eines neuen Partnerschaftsbuches bei den Standesämtern),
- Mietrecht (Eintritt in ein vom verstorbenen Lebenspartner begründetes Wohnraummietverhältnis),
- Prozessrecht (Einführung von Zeugnisverweigerungsrechten),
- Ausländerrecht (genereller Nachzug von Lebenspartnern),
- Sozialleistungsrecht (sozialleistungsrechtliche Gleichstellung mit Ehegatten in Teilbereichen),
- Dienst- sowie Versorgungsrecht (Gleichstellung mit Ehegatten, allerdings noch keine Einbeziehung in die beamtenrechtliche Hinterbliebenenversorgung)
- Steuerrecht (spezifische Steuerregelung für Lebenspartnerschaften).

Bedeutsame Unterschiede zwischen Ehegatten und Lebenspartnern sollen in folgenden Bereichen bestehen bleiben:

- Anders als Ehegatten können die Lebenspartner weder gemeinschaftlich Kinder adoptieren, noch das Kind eines Partners oder einer Partnerin adoptieren.
- Die steuerrechtliche Behandlung soll zwar - so die Entwurfsbegründung - "in Anlehnung" an das Ehegattensplitting erfolgen, ist aber anders konstruiert (Abzug von bis zu 40.000 DM fiktiver Unterhaltsleistungen als Sonderausgaben nach § 10 EStG).
- In beamtenversorgungsrechtlicher und rentenrechtlicher Hinsicht fehlen Regelungen.
- Anders als bei der Ehe kann der Lebenspartnerschaft kein Verlöbniß vorangehen, so dass Lebenspartner nicht bereits als Verlobte Zeugnisverweigerungsrechte in Anspruch nehmen können.

Die Koalition hat den Gesetzentwurf Anfang November 2000 aufgesplittet in zwei Gesetze. Das Lebenspartnerschaftsgesetz - LPartG - beinhaltet die durch den Bundesrat zustimmungsfreien Regelungen, das

Lebenspartnerschaftsgesetzergänzungsgesetz - LPartGErgG - enthält die zustimmungspflichtigen Regelungen.

Beide Gesetze hat der Bundestag am 10.11.2000 verabschiedet.

Das LPartG enthält das familienrechtliche Institut der Eingetragenen Lebenspartnerschaft. Es regelt die behördliche Eintragung, das Namensrecht und den Güterstand. Die Lebenspartner sind sich - wie im Entwurf vorgesehen - zur Fürsorge, Unterstützung und zu Unterhalt verpflichtet. Weitere Regelungen betreffen die Anerkennung der Lebenspartnerschaft im Mietrecht, Erbrecht, im Ausländergesetz und in der Kranken- und Pflegeversicherung. Für Kinder, die in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften aufwachsen, ist ein sog. "Kleines Sorgerecht" geregelt.

Im LPartGErgG sind Folgeeregungen zusammengefaßt, die sich auf die Anerkennung der Lebenspartnerschaft u.a. im Öffentlichen Dienstrecht, im Steuerrecht und im Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Ausbildungs-, Prüfungs-, und Approbationsordnungen sind ebenfalls an das neue Rechtsinstitut angepasst. Das Gesetz regelt weitere notwendige Folgeanpassungen wie z.B. die Einbeziehung der Einkommen der Partnerinnen und Partner bei Sozialhilfe und Wohngeld.

Das LPartGErgG ergänzt die Regelungen im LPartG

Der Bundesrat hat dem Lebenspartnerschaftsgesetz am 1. Dezember 2000 mit den Stimmen Schleswig-Holsteins zugestimmt. Zum Lebenspartnerschaftsgesetz-ergänzungsgesetz fand sich keine Zustimmung im Bundesrat. Der Bundestag hat am 8. Dezember 2000 für das LPartGErgG den Vermittlungsausschuß angerufen.

Die Landesregierung begrüßt das LPartG. Sie bejaht die Schaffung eines eigenen Rechtsinstitutes, insbesondere im Hinblick auf die Regelungen, die binationale Paare und das Erbrecht betreffen, sowie auf die Festschreibung eines sogenannten "Kleinen Sorgerechtes" für den alltäglichen Umgang und die Möglichkeit eines nachpartnerschaftlichen Umgangsrechts. Die letztgenannten Regelungen schaffen ein Mindestmaß an Rechtssicherheit für Kinder, die in gleichgeschlechtlichen Familien aufwachsen.

Die Landesregierung unterstützt das LPartGErgG.

2.2.3. Aufarbeitung nationalsozialistischen Unrechts

Homosexuelle sind bis 1969 auch im Geltungsbereich des Grundgesetzes strafrechtlich bedroht worden, da der § 175 des Reichsstrafgesetzbuches (RStGB) in seiner durch die Nationalsozialisten am 28.6.1935 formulierten Fassung auch nach Inkrafttreten des Grundgesetzes als § 175 StGB geltendes Recht blieb. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in einem Grundsatzurteil am 10.5.1957 hierin kein typisch nationalsozialistisches Unrecht gesehen.

Die Landesregierung bedauert das Unrecht, das an Homosexuellen in der Vergangenheit begangenen worden ist. Sie unterstützt entsprechend der Bundesratsinitiative Hamburgs eine Einbeziehung des § 175 in das NS-Aufhebungsgesetz und eine Entschädigung der auf Grundlage des § 175 RStGB

verurteilten Homosexuellen. Sie schlägt vor, ggf. durch Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlage eine solche Entschädigung zu ermöglichen.

2.2.4. Mietrechtsreform

Das bisher geltende Mietrecht benachteiligt gleichgeschlechtliche Paare. Während nach dem Tod eines Partners der Hinterbliebene einer Ehe oder eheähnlicher heterosexuellen Gemeinschaft automatisch in den Mietvertrag der gemeinsam bewohnten Wohnung eintritt, haben hinterbliebene gleichgeschlechtliche Partnerinnen und Partner kein Recht auf Übernahme des Mietvertrages (§ 569a BGB und ständige Rechtsprechung).

Die Bundesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, das Mietrecht zu reformieren. Ziel ist neben der Vereinfachung und Transparenz auch eine inhaltliche Modernisierung. Der vorgelegte Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 18.08.2000 (Bundesrat Drs. 439/00) trägt den geänderten Lebensgewohnheiten Rechnung, indem das Eintrittsrecht nach dem Tod des Mieters neben Ehegatten und Familienangehörigen künftig auch Personen zusteht, die mit dem Mieter in einem auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt leben (§ 563 des Gesetzentwurfes). Damit würde das Eintrittsrecht zukünftig auch auf homosexuelle Lebensgemeinschaften ausgeweitet. In der Begründung wird die Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen ausdrücklich als ein Ziel inhaltlicher Veränderungen genannt.

Durch die geplante Ausweitung des schutzwürdigen Personenkreises auf Angehörige des Haushaltes und Personen, die mit dem Mieter einen auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt führen, werden homosexuelle Partner auch bei Eigenbedarfskündigung (§ 564 Abs.2 Nr. 1 BGB) oder dem Vorkaufsrecht (§ 570b Abs.1 Satz 2 BGB) einbezogen. Über den Gesetzentwurf berät zur Zeit der Bundesrat. Die Landesregierung begrüßt und unterstützt diesen Gesetzentwurf.

2.3. Landespolitische Initiativen

Die Landesregierung überprüft die Landesverfassung, geltende Gesetze und Verordnungen im Land Schleswig-Holstein im Hinblick auf eine mögliche Benachteiligung von Lesben und Schwulen. Sie formuliert positive Rechtsnormen im Hinblick auf gleichgeschlechtliche Lebensweisen neu, wo dies unter dem Aspekt der Gleichbehandlung geboten ist. In Gesetzen und Verordnungen, in denen ausdrückliche Diskriminierungsverbote enthalten sind, wird eine Ausweitung dieser Bestimmungen auf den Aspekt der sexuellen Orientierung geprüft. Die Landesregierung prüft ebenfalls die Notwendigkeit für die gesetzliche Regelung eines Antidiskriminierungsgesetzes.

Erlass zu Ausführungsbestimmungen des Ausländergesetzes (AuslG)

Eine besondere Härte sah die Landesregierung für ausländische Partnerinnen bzw. Partner in binationalen gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften bisher dadurch gegeben, dass ein aus einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft resultierendes Aufenthaltsrecht - entsprechend dem aus einer Heirat folgenden Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis - bislang nicht gegeben ist.

Eine Verbesserung dieser Situation schafft ein Erlass des schleswig-holsteinischen Innenministeriums vom 21. Juni 2000, der sich auf die Umsetzung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz (Nr. 15.02.1 Satz 4 AuslG-VwV) bezieht. Der Erlass knüpft an die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 27.02.1996 - BVerG 1 C 41.93 an, und gibt eine Hilfestellung für die im Einzelfall vorzunehmende Ermessensausübung.

Der Erlass erging an alle zuständigen Ausländerbehörden und macht im Interesse einer möglichst landeseinheitlichen Verwaltungspraxis Vorgaben dazu, unter welchen Bedingungen eine Aufenthaltsgenehmigung zum Führen einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft für den ausländischen Partner bzw. die Partnerin erteilt werden kann. So sollte eine Aufenthaltserlaubnis grundsätzlich dann erteilt werden, wenn es sich um eine auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft handelt und ein notariell beurkundeter Partnerschaftsvertrag vorliegt, der ggf. auch den Unterhalt und die Krankenversicherung des Partners bzw. der Partnerin sicherstellt. Sie sollte auch dann erteilt werden, wenn die gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft im Herkunftsland einen Straftatbestand erfüllt oder einer der Lebenspartner die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Vergleichbare Regelungen bestehen bereits in Hamburg, Niedersachsen, Hessen, Berlin, Nordrhein- Westfalen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Jugendförderungsgesetz

Das Jugendförderungsgesetz (JuFöG) als Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) formuliert als Ziel von Kinder- und Jugendpolitik, "positive Lebens- und Entwicklungsbedingungen für junge Menschen" zu schaffen (§ 2 Abs. 1 JuFöG) und knüpft damit an § 1 SGB VIII an, der ein Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung formuliert und Jugendhilfe als Aufgabe die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen zuweist. Dabei sollen Benachteiligungen vermieden bzw. abgebaut werden.

In Bezug auf lesbische und schwule Jugendliche bedeutet dies die Bereitstellung von Freiräumen für die persönliche Entwicklung, Unterstützung in Krisensituationen und Schutz vor Diskriminierung und Gewalt. Darüber hinaus definiert § 7 Abs. 3 JuFöG als besonderes Ziel von Jugendarbeit die Förderung von Toleranz, u.a. gegenüber unterschiedlichen Lebensweisen. Dies schließt auch gleichgeschlechtliche Lebensweisen ein. Das JuFöG setzt somit einen für alle Träger der Jugendhilfe in Schleswig-Holstein verpflichtenden gesetzlichen Rahmen zur Gleichbehandlung homosexueller Jugendlicher, zur angemessenen Bereitstellung den Bedürfnissen der Jugendlichen entsprechender Angebote und verpflichtet die Träger des weiteren zu einem aktiven Abbau von Diskriminierung. Sie werden bei der fachlichen Umsetzung durch die Landesregierung unterstützt.

Schulgesetz

In § 4 Abs. 3 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) wird als Bildungs- und Erziehungsziel definiert, daß Schule "...dem jungen Menschen zu der Fähigkeit verhelfen (soll), in einer ständig sich wandelnden Welt ein erfülltes Leben zu führen." In § 4 Abs. 4 SchulG wird weiter ausgeführt: "Die Schule soll die Offenheit des jungen Menschen gegenüber kultureller Vielfalt, den Willen zur Völkerverständigung und die Friedensfähigkeit fördern."

Das Schulgesetz erklärt weiterhin die "freie Selbstbestimmung in Achtung Andersdenkender" zum Erziehungsauftrag der Schule (§ 4, Abs. 4 SchulG).

In § 4 Abs.7 SchulG wird Sexualerziehung als Teil des Erziehungsauftrags der Schule vorgesehen, ohne Einzelheiten weiter auszuführen.

Umgesetzt wird dieser Auftrag durch die im Jahre 1997 in Kraft getretenen Lehrpläne für die Grundschule und die Sekundarstufe I der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen. Ein wichtiges Aufgabenfeld bildet der Bereich "Partnerschaft und Sexualität". Die Inhalte dieses Aufgabenfeldes werden überwiegend themenzentriert und fächerübergreifend bearbeitet. In jeder Schule soll eine Verständigung darüber gesucht werden, wie und mit welchen Schwerpunkten das Aufgabenfeld bearbeitet werden kann. Der Lehrplan Biologie stellt dar, dass die Sexualerziehung in besonderer Weise geeignet ist, Grundwerte menschlichen Zusammenlebens bewusst zu machen und entsprechende Verhaltensweisen zu fördern. Im Rahmen der Vermittlung von Kompetenzen sollen die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit entwickeln, in angemessener Weise offen über Sexualität zu sprechen, die eigenen Gefühle und die der anderen wahrzunehmen und verantwortlich damit umzugehen, die Gefühle der anderen zu respektieren und sich mit der eigenen Geschlechtlichkeit zu identifizieren und sie als Bestandteil der Persönlichkeit zu begreifen. Diese Intentionen schließen den Abbau bestehender Wissensdefizite und, soweit gegeben, bestehender Vorurteile im Hinblick auf gleichgeschlechtliche Lebensweisen ein.

Eine ausschließliche Subsumierung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen unter Sexualpädagogik wird der Komplexität des Themas fachlich nicht gerecht. Es bedarf darüber hinaus auch einer Thematisierung im Kontext der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichem Wandel und daraus resultierender Pluralisierung und Ausdifferenzierung von Lebensweisen und Werthaltungen.

3. Maßnahmen im Bereich Kinder, Jugend und Familie

3.1. Familien

Familien und andere Lebensgemeinschaften stehen durch gesellschaftliche Veränderungsprozesse vor immer neuen Herausforderungen. Die Landesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, Menschen, die füreinander eintreten und in der Familie für

Kinder Verantwortung übernehmen, bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu stärken. Im Hinblick auf Kinder gilt das Ziel, Chancengleichheit bei der Entwicklung zu gewährleisten - unabhängig von der Familienkonstellation, in der Mädchen und Jungen aufwachsen.

Gleichgeschlechtliche Lebensweisen sind für die Familienpolitik ein Thema, weil

- im Zuge des gesellschaftlichen Wertewandels Lesben und Schwule sich neue Möglichkeiten zur Gestaltung ihres Lebens erarbeitet und dabei auch eigene Formen auf Dauer angelegten Zusammenlebens entwickelt haben, mit Kindern und ohne Kinder.
- das Coming Out (Prozeß des Bewußtwerdens der eigenen Homosexualität) insbesondere im familiären Umfeld nichts von seiner individuell erlebten Dramatik verloren hat, bis hin zum Zerschlagen von Familien; zugleich sind Familie und Freundeskreis auch für Lesben und Schwule die wichtigste unterstützende Instanz.

Es gilt, den Schwierigkeiten zu begegnen, die Lesben und Schwule, ihre Lebensgemeinschaften und Familien zu bewältigen haben. Da Lesben und Schwule in allen Teilen Schleswig-Holstein zuhause sind, dürfen entsprechende Angebote sich nicht nur auf die Städte begrenzen.

Familienbericht der Landesregierung und Grundsatzfragen der Familienpolitik

Die Landesregierung hat in ihrem im Dezember 1999 vorgelegten Familienbericht für Schleswig-Holstein als erste Landesregierung auch die Lebenssituation von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften ausführlich berücksichtigt. Auch alleinerziehende Lesben und Schwule mit Kindern sowie gleichgeschlechtliche Paare, die mit Kindern zusammenleben werden nach der Definition im Familienbericht als Familie angesehen. Sie können Leistungen in Anspruch nehmen, die Familien in Schleswig-Holstein gewährt werden, z.B. im Rahmen der Familienferienerholung.

Die Landesregierung fördert die öffentliche Diskussion über den Beitrag, den gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften und Familien von Lesben und Schwulen für die Gesellschaft erbringen. Beispiel hierfür ist die gemeinsam mit der Evangelischen Akademie in Bad Segeberg durchgeführte Tagung "Homosexualität als Herausforderung für die Familie" (5.-7.11.99), deren Dokumentation im Rahmen der Schriftenreihe der Evangelischen Akademie Nordelbien erschienen ist.

3.2. Beratung

Die Vielfalt realisierbarer Formen des Zusammenlebens und ein sich wandelndes Verständnis von Familie bringen neue Aufgaben für alle mit sich, die Lern- und Sozialisationsprozesse mitgestalten, zum Beispiel für Eltern, Lehrkräfte, Jugendarbeit, Beratung, in Kirche und öffentlichem Leben. Es geht weiterhin um neue Herausforderungen für soziale Dienste und Institutionen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Jugendliche und Erwachsene bei Konflikten zu unterstützen.

Das "Coming Out" ist ein wichtiges Thema für die psychosoziale Beratung von Lesben, Schwulen und deren Angehörigen, solange grundsätzlich von einer heterosexuellen Orientierung ausgegangen und die Entwicklung einer gleichgeschlechtlichen Orientierung häufig negativ bewertet wird. Ziel ist es, gewachsene soziale Beziehungen trotz der mit einem "Coming Out" verbundenen Herausforderungen zu erhalten und den Aufbau neuer sozialer Netze zu unterstützen. Die Landesregierung fördert Projekte, die entsprechende Angebote bereithalten, sowie den fachlichen Austausch Beratung anbietender Institutionen. Qualitätskriterien bei Angeboten für Lesben und Schwule werden im Rahmen des Controllingverfahrens zur Projektförderung, von Runden Tischen und Fachveranstaltungen formuliert und weiterentwickelt.

Einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung beim "Coming Out", in Krisensituationen und besonderen Lebenslagen leisten Gruppen, die vor Ort Beratungsangebote vorhalten und Selbsthilfegruppen. Dieses öffentlich häufig wenig wahrgenommene, ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern wird durch die Landesregierung unterstützt. Im Rahmen der Veranstaltungen zum Jahr der Freiwilligen stellen auch lesbisch-schwule Initiativen Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements vor.

Die Veröffentlichung des Erlasses des Innenministeriums zu den Ausführungsbestimmungen des Ausländergesetzes (siehe Punkt 2.3.1.) führte zu vermehrten Einzelanfragen nach fachlicher Beratung in dem Bereich. In diesem Zusammenhang wurde die Notwendigkeit deutlich, eine engere Kooperation anzuregen zwischen den Beratungsstellen für Lesben und Schwule und Einrichtungen, die zum Thema Migration beraten. Eine erste Informationsveranstaltung zum Thema Homosexualität und Migration hat im Rahmen der Veranstaltungsreihe "LesbenSchwuleGewalt" am 25. Oktober 2000 stattgefunden.

Mit der Frage ob Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen lesbischer Frauen auch als Thema von Beratung wahrgenommen werden, beschäftigte sich am 30. Juni 2000 ein Fachtag, zu dem die Landesregierung Beraterinnen aus den unterschiedlichsten Beratungsstellen eingeladen hatte. Die Veranstaltung machte deutlich, dass die Lebenswelten und Erfahrungen lesbischer Frauen nur wenig bekannt sind und dementsprechend wenig thematisiert werden. Dieses Ergebnis korreliert mit Untersuchungsergebnissen, die belegen, dass lesbische Frauen nach Gewalterfahrungen selten professionelle Beratung in Anspruch nehmen.

Um eine Sensibilisierung für die Diskriminierungserfahrungen und Lebensumstände von lesbischen Frauen im Beratungsbereich voranzutreiben plant die Landesregierung zukünftig neben Informationsveranstaltungen für Fachkräfte auch die Einbindung der Träger und Verbände im sozialen und psychosozialen Bereich.

Auch Gewalterfahrungen homosexueller Männer sind ein bislang weitgehend tabuisiertes Thema in der Beratung. Die Landesregierung hat mit zwei Fachveranstaltungen auf diese Thematik hingewiesen und zur Stärkung des Bewußtseins beigetragen. Auch hier ist die stärkere Einbindung der Träger und Verbände in einen Sensibilisierungsprozeß notwendig und in Planung.

3. 3. Elternschaft von Lesben und Schwulen

Auch Lesben und Schwule haben leibliche Kinder, zum Beispiel aus vorangegangenen Ehen oder nichtehelichen heterosexuellen Beziehungen, oder streben als Einzelperson oder als gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft bewusst eine Elternschaft an, zum Beispiel über Adoption oder Insemination. Eine Adoption ist für Einzelpersonen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung nach geltendem Recht möglich. Ein gemeinsames Sorgerecht von Partnerinnen und Partnern gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften für in die Lebensgemeinschaft eingebrachte leibliche Kinder oder eine gemeinschaftliche Adoption sind bislang ausgeschlossen. Hieraus resultiert Unsicherheit zu Lasten der Kinder.

Die Landesregierung hat mit dem Hearing "Lesben und Schwule mit Kindern" am 13. September 1999 in Kiel einen Beitrag zur fachöffentlichen und zur öffentlichen Diskussion des Themas geleistet. Dabei wurde von wissenschaftlicher Seite insbesondere darauf hingewiesen, dass bei Kindern, die gemeinsam mit alleinerziehenden Lesben und Schwulen oder in einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft aufwachsen, Auffälligkeiten bei der Entwicklung der Geschlechtsidentität oder des Geschlechtsrollenverhaltens ebenso wenig nachzuweisen sind, wie ein höheres Maß an Entwicklungsproblemen im Vergleich zu Kindern und Jugendlichen, die bei heterosexuellen Müttern und Vätern leben. Kinder homosexueller Eltern entwickeln selbst nicht häufiger eine homosexuelle Identität als Kinder heterosexueller Eltern. Lesben und Schwule sind nicht weniger für die Übernahme der Elternrolle qualifiziert, als andere auch, so dass bei Sorgerechts- und Adoptionsentscheidungen die sexuelle Orientierung von Eltern für die Frage der Eignung zur Elternschaft künftig keine Rolle spielen sollte.

Die Landesregierung setzt sich vor diesem Hintergrund dafür ein, im Rahmen der Einführung eines Rechtsinstituts für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften durch die Bundesregierung die bestehende Rechtsunsicherheit für Kinder homosexueller Eltern zu beenden. Sie schlägt vor, die Möglichkeit eines gemeinsamen Sorgerechts für leibliche Kinder einer Partnerin bzw. eines Partners, zum Beispiel nach dem Modell des dänischen Partnerschaftsgesetzes, vorzusehen. Die Einführung eines "Kleinen Sorgerechts" im Rahmen der Eingetragenen Lebenspartnerschaft wird als erster Schritt in die richtige Richtung begrüßt. Auch die Möglichkeit einer gemeinschaftlichen Adoption bleibt weiterhin zu prüfen. Den Abbau noch bestehender Vorurteile fördert die Landesregierung durch Information und Fortbildungsangebote.

3.4. Jugendhilfe

Die Landesregierung hat gemeinsam mit der Bischöfin und den Bischöfen beider christlicher Kirchen, der Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes Nordmark, dem Landesjugendring und der Aktion Kinder- und Jugendschutz im November 1996 vereinbart, aktiv den Abbau der Diskriminierung von Lesben und Schwulen zu fördern und übereinstimmend einen hohen Bedarf an Unterstützung insbesondere für Jugendliche sowie für Familien festgestellt.

Die besondere Lebenslage lesbischer und schwuler Jugendlicher ist in allen Bereichen der Jugendhilfe zu berücksichtigen. Maßnahmen der Jugendhilfe, der Schule und anderer Einrichtungen können sich bei der Durchführung von Projekten zum Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen sinnvoll ergänzen.

Die Landesregierung hat das Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen in die jugendpolitische Fachdiskussion eingebracht. Als erster Landesjugendhilfeausschuß in der Bundesrepublik hat sich der schleswig-holsteinische Landesjugendhilfeausschuß am 9.11.1998 mit der sozialen Lage von lesbischen und schwulen Jugendlichen befasst. Auf Initiative Schleswig-Holsteins wurde die Lebenslage von lesbischen und schwulen Jugendlichen in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter im November 1999 thematisiert.

Impulsveranstaltungen für die Jugendschützerinnen und Jugendschützer sowie für die Jugendpflegerinnen und -pfleger in Schleswig-Holstein wurden durch Seminare im Rahmen der "Fortbildung für die Jugendhilfe" für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ergänzt. Dabei wurden bislang folgende Veranstaltungen angeboten:

- Fachtag "Jugend, Familie, Homosexualität" (1998)
- Homosexualität in der Jugendarbeit (1998)
- Gleichgeschlechtliche Lebensweisen als Thema in der Jungenarbeit (1998).
- Schülervertretungsarbeit und Homosexualität (1998)
- Liebe, (Homo-)Sexualität und Partnerschaft - Kooperationsmöglichkeiten für Schule und Jugendhilfe (1999)
- E-Mail-Beratung und Internet als Thema für die Jugendarbeit (2000)
- Homosexualität- Thema für Erzieher und Erzieherinnen? (2000)

Vertieft wurde das Thema sexuelle Orientierung im Hinblick auf seine Bedeutung für den Kinder- und Jugendschutz. Ziel ist in diesem Bereich der Schutz von gleichgeschlechtlich orientierten Jugendlichen vor Homophobie und ihren Folgen, insbesondere vor Ausgrenzung und Gewalt. Hierzu wurde eine Arbeitshilfe "Homosexualität und Jugendschutz" für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Jugendschutzes veröffentlicht. Der dort für den Bereich des Kinder- und Jugendschutzes formulierte Auftrag ist eingeflossen in den Bericht der Bundesregierung an die Vereinten Nationen zur Umsetzung der Kinderschutzkonvention. Zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Jungen und Sexuelle Identität" fand am 5. Oktober 2000 ein Fachtag für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe statt.

In ländlichen Regionen sind Anlaufstellen und niedrigschwellige Angebote für lesbische und schwule Jugendliche besonders wichtig, denn dort sind sie häufig besonders isoliert. Jugendgruppen und kompetente Pädagoginnen und Pädagogen erfüllen dort eine besonders wichtige Funktion. Das von der Landesregierung geförderte Projekt Na Sowas in Bad Oldesloe in Trägerschaft des Jugendnetzwerk Lambda Nord e.V. leistet :

- eine Unterstützung homosexueller Mädchen und Jungen durch Aufbau eines Netzes von Anlaufpunkten für lesbische und schwule Jugendliche und von Jugendgruppen, sowie durch überregionale Veranstaltungen wie das landesweite lesbisch-schwule Jugendtreffen, und

- eine fachliche Beratung und Fortbildung von Einrichtungen der Jugendhilfe in den Städten, Landkreisen und Gemeinden bei der Konzeption und Umsetzung jugendgerechter Maßnahmen sowie von Schulen bei der Thematisierung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen bzw. sexuelle Orientierung im Unterricht.

Im Rahmen der Tagung "Homosexualität - Herausforderung für die Familie" vom 5. bis 7.11.1999 in Bad Segeberg haben Landesregierung und Träger eine Bestandsaufnahme der bislang im Bereich der Jugendhilfe umgesetzten Maßnahmen vorgenommen und aus den vorliegenden Erfahrungen Qualitätskriterien für die Einbeziehung des Themas sexuelle Identität in Maßnahmen der Jugendhilfe sowie das Ziel für die weitere Arbeit formuliert. Diese wurden im Rahmen einer Fachveranstaltung auf dem 11. Deutschen Jugendhilfetag im Mai 2000 in Nürnberg der bundesweiten Fachöffentlichkeit vorgestellt. Wichtige Aspekte wurden in der Broschüre "Sexuelle Orientierung - Thema für die Jugendhilfe" zusammengefasst.

Der Anspruch junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung gemäß § 1 KJHG erfordert über ergänzende Angebote für homosexuelle Jugendliche hinaus vor allem eine systematische und dauerhafte Einbindung des Themas sexuelle Orientierung in alle Aufgabenbereiche der Jugendhilfe - den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, die Jugendarbeit, ambulante und stationäre Hilfen - und eine Berücksichtigung in der Jugendhilfeplanung. Hieran wird die Landesregierung gemeinsam mit den Trägern weiterarbeiten.

Eine weitere Verdichtung der Angebotsstruktur durch Ausbau der Unterstützungs- und Beratungsangebote auf kommunaler Ebene ist Ziel der Landesregierung. Hierzu wird insbesondere eine Einbindung des Themas in die Arbeit von Trägern der Jugendhilfe, bestehender Beratungsstellen und Fortbildungseinrichtungen gefördert. In den Bereichen Familienbildung, bei zielgruppenspezifischen pädagogischen Angeboten für Mädchen, Jungen und junge Volljährige, bei den Hilfen zur Erziehung und für stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe sind weitere Impulse für eine Thematisierung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen geplant.

4. Maßnahmen im Bereich Arbeitswelt

Lesben und Schwule sind an ihrem Arbeitsplatz und in ihren Betrieben Konflikten aufgrund ihrer sexuellen Orientierung ausgesetzt und erleben Diskriminierung. Dies hat negative Auswirkungen auf das Betriebsklima, auf die Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, und damit letztlich auf die Leistungskraft eines Unternehmens. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stellen Mobbing, sexuelle Belästigung oder Ausgrenzung am Arbeitsplatz häufig eine erhebliche persönliche Belastung mit schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen dar.

Gesetzliche Rahmenbedingungen gegen eine Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf bestehen lediglich vom Grundsatz her. Artikel 1 des Grundgesetzes schützt die freie Entfaltung der Persönlichkeit, einzelne Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches (z.B. §612a BGB) verbieten vom Grundsatz eine Benachteiligung, die keine sachlichen Gründe hat. Auf Bundesebene und in der Mehrzahl der Länder fehlt bisher jedoch ein

explizites Diskriminierungsverbot aufgrund der sexuellen Orientierung. Im November 2000 verabschiedete der Europäische Rat eine Richtlinie über die Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf, die Diskriminierungen auch aus Gründen der sexuellen Orientierung verbietet. Diese Richtlinie muß in den nächsten drei Jahren auch in Deutschland umgesetzt werden.

Die Landesregierung unterstützt die Erarbeitung von Strategien, welche die Verschiedenheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit ihren individuellen Stärken als Gewinn für ein Unternehmen betrachten ("valuing diversity"= Positive Bewertung von Differenz) und ein Betriebsklima anstreben, das von Kollegialität, gegenseitigem Respekt und fairem Umgang miteinander gekennzeichnet ist - unabhängig von der jeweiligen Lebensweise. Instrumente dafür sind, Tarifvereinbarungen, gezielte Fördermaßnahmen und Fortbildungsprogramme. Die Studie Lesben und Schwule in Schleswig-Holstein hat aufgezeigt, dass entsprechende Ansätze auch in Schleswig-Holstein unter Einschluss des Aspekts der sexuellen Orientierung bereits erfolgreich umgesetzt werden.

Voraussetzung für ein im Betrieb erfolgreiches Konzept ist die Berücksichtigung der jeweiligen Arbeitssituation und der Rahmenbedingungen vor Ort. Die Landesregierung unterstützt die Erarbeitung und Umsetzung entsprechender Impulse durch Veröffentlichung von gesammelten Erfahrungen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit und von Fachveranstaltungen.

4.1. Berufsfelder

Diskriminierung äußert sich am Arbeitsplatz in unterschiedlicher Form, abhängig von den Rahmenbedingungen des jeweiligen Arbeitsverhältnisses und den verschiedenen Berufsfeldern. Exemplarisch arbeitet die Landesregierung für einige Berufsfelder heraus, welche Faktoren sich berufsfeldbezogen und übergreifend benachteiligend für Lesben und Schwule auswirken und welche Strategien bei der Förderung der Chancengleichheit am Arbeitsplatz unabhängig von der sexuellen Orientierung erfolgreich anzuwenden sind.

Ein Runder Tisch zur Situation bei der Polizei, Bundeswehr und Bundesgrenzschutz im Dezember 1998 in Rendsburg war Auftakt für die Analyse dieser Berufsfelder im Hinblick auf die Situation von lesbischen Arbeitnehmerinnen und schwulen Arbeitnehmern. Es wurde im Anschluss eine Arbeitsgruppe gebildet, die das Thema in Hinblick auf die schleswig-holsteinische Landespolizei vertieft hat. Zur Zeit werden Konsequenzen aus den Ergebnissen der Arbeitsgruppe geprüft.

Parallel dazu wurden Möglichkeiten der Einbindung des Themas gleichgeschlechtliche Lebensweisen in die Aus- und Fortbildung für die Justizbediensteten erörtert. Schleswig-Holstein ist das erste Bundesland, das Maßnahmen in diesem Bereich entwickelt. Hierzu wurde die o.g. Arbeitsgruppe um Expertinnen und Experten aus dem Justizvollzug erweitert. Eine Umsetzung wird an der Justizvollzugsschule des Landes Schleswig-Holstein erprobt. Der Berücksichtigung bedarf dabei der besondere Stellenwert von Sexualität und Homosexualität im Strafvollzug. Die Tabuisierung von

Homosexualität ist in diesem Bereich als besonders hoch anzusehen, die Situation von homosexuellen Inhaftierten wie Justizbediensteten entsprechend schwierig.

In der Bundeswehr und im Bundesgrenzschutz ist das Thema Homosexualität angesichts öffentlicher Diskussionen stark präsent. Dabei stand bislang die Debatte um die Befähigung von Homosexuellen, als Vorgesetzte oder Ausbilder tätig zu sein, sowie um die Übernahme als Berufssoldat im Vordergrund. Die Landesregierung hat zu einer öffentlichen Debatte über dieses Thema angesichts zahlreicher Bundeswehrstandorte in Schleswig-Holstein aktiv beigetragen. So stellte bereits der Runde Tisch vom Dezember 1998 fest, dass sachliche Gründe für einen Ausschluss von Lesben und Schwulen von entsprechenden Verwendungen nicht vorliegen. Zwischenzeitlich wurden durch die Bundesregierung wichtige Schritte zu einer Enttabuisierung des Themas in der Bundeswehr eingeleitet. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in einem Urteil vom 27.9.1999 einen Ausschluss aus der Armee aufgrund sexueller Orientierung als Verstoß gegen die Menschenrechte gewertet. Die Landesregierung begrüßt diese positive Entwicklung und wird weiterhin den Abbau der Diskriminierung in diesem Bereich unterstützen.

Die Landesregierung hat eine Reihe zunächst als Erfahrungsaustausche konzipierter Einzelveranstaltungen zur Situation von Lesben und Schwulen in unterschiedlichen sozialen Berufen, z.B. in der Beratung und in der Jugendarbeit, begonnen. Diese Reihe wird fortgesetzt. Es ist geplant, die Ergebnisse der Bestandsaufnahmen in einer Runde aus Expertinnen und Experten zusammenzutragen und ein Konzept für die Aus-, Fort- und Weiterbildung in sozialen Berufen zu erarbeiten. Hierbei kann u.a. auf Ergebnisse eines mit Unterstützung des schleswig-holsteinischen Bildungsministeriums und im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) am Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie in der Schule (IPTS) durchgeführten Modellprojekts für die sozialpädagogische Ausbildung aufgebaut werden, die im September 1999 vorgelegt wurden.

4.2 Diskriminierungsfreie Betriebskultur

Zu einer diskriminierungsfreien Betriebskultur gehören:

- die aktive Förderung eines von gegenseitigem Respekt geprägten Umgangs aller Beschäftigten in den Betrieben,
- die Umsetzung der Vorgaben der EU zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf,
- eine Unternehmensphilosophie, die Verschiedenheit von Menschen als wertvolle Ressource begreift.

Vorgesetzte und Unternehmensleitungen haben eine wichtige Vorbildfunktion, den in der Ausbildung vermittelten Inhalten kommt eine hohe Bedeutung für die spätere Berufstätigkeit zu. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind Ansprechstellen und im Fall von arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen auch kompetente juristische Beratung von großer Bedeutung; hierzu ist eine Bestandsaufnahme der Angebote in Schleswig-Holstein geplant.

Die Landesregierung wird ausgehend von der berufsfeldorientierten Aufarbeitung der Situation von Lesben und Schwulen in der Arbeitswelt Strategien für einen Abbau von Berührungängsten und Abgrenzung gegenüber Lesben und Schwulen am Arbeitsplatz weiterentwickeln. Sie setzt hierbei auf die Kooperation mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Unternehmen und Betrieben, die ein Arbeitsklima anstreben oder bereits verwirklicht haben, in dem Diskriminierung keinen Platz hat.

Im Hinblick auf gesetzliche Gleichbehandlungsgebote bzw. Diskriminierungsverbote wird die Landesregierung Erfahrungen mit entsprechenden Regelungen in anderen Ländern sowie mit vergleichbaren Bestimmungen zur Gleichstellung von Frau und Mann prüfen.

5. Maßnahmen im Bereich Bildung und Kultur

5.1. Erwachsenenbildung

Dem Bereich der Erwachsenenbildung kommt eine zentrale Bedeutung zu bei der Aufgabe klischeefrei über gleichgeschlechtliche Lebensweisen aufzuklären und Vorurteile und Diskriminierungen abzubauen. In diesem Bereich finden sich Erwachsene, die eine große Bereitschaft mitbringen sich auf Neues einzustellen und die motiviert sind, sich kritisch Themen auseinanderzusetzen und ihr Wissen zu erweitern. Ansprechpartner für die Landesregierung sind hier zum Beispiel die Volkshochschulen als größte Weiterbildungsorganisation in Schleswig-Holstein mit 164 Einrichtungen, sowie die 154 Öffentlichen Bibliotheken.

Volkshochschule

Die in den Vorjahren noch modellhaft geförderten Einzelveranstaltungen wurden im Jahr 2000 zu einem Konzept im Bereich der Volkshochschulen gebündelt. Über den Landesverband wurden alle Volkshochschulen in Schleswig-Holstein angeregt, Angebote zum Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen in ihr Programm aufzunehmen.

Dabei sollte über gleichgeschlechtliche Lebensweisen in einem größeren Kontext informiert werden, zum Beispiel durch die Darstellung der gleichgeschlechtliche Lebensweise im Kontext der Ideologie des Nationalsozialisten. Es entstand eine Zusammenarbeit mit einzelnen Volkshochschulen in ganz Schleswig-Holstein. So bietet die Volkshochschule Bad Oldesloe eine Filmreihe an, in denen Filme zu lesbischen und/oder schwulen Biografien gezeigt werden. In Heide organisierte die Volkshochschule einen Vortrag zum Thema "Ausgrenzung männlicher Homosexualität in Schleswig-Holstein 1930 bis 1950". Die Veranstaltungen richten sich an eine breitgefächerte Zielgruppe von Interessierten.

Die Veranstaltungen werden zur Zeit evaluiert. Die Ergebnisse sollen in eine Arbeitshilfe für die Erwachsenenbildung einfließen, die Organisatorinnen und Organisatoren,

Referentinnen und Referenten dabei unterstützen soll, sich dem Thema fachlich und didaktisch zu nähern. Neben den ausgewerteten Konzepten soll die Arbeitshilfe ein Verzeichnis von Referenten und Referentinnen und ein Medien- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Publikation ist für das Jahr 2001 geplant.

Die Initiative, Angebote zum Themenbereich gleichgeschlechtliche Lebensweisen in das allgemeine Bildungsprogramm von Einrichtungen der Erwachsenenbildung aufzunehmen, soll in den nächsten Jahren auf andere Bereiche ausgeweitet werden.

Öffentliche Bibliotheken

Den Öffentlichen Bibliotheken kommt auch im Medienzeitalter bei der Aufklärung und Information der allgemeinen Öffentlichkeit, von Jugendlichen und Erwachsenen, eine erhebliche Bedeutung zu. Für viele Menschen ist die Bücherei der Ort, an dem die Neugierde auf Wissen gestillt wird, wo Informationen gesucht werden.

Im Frühjahr 2000 fand auf Initiative der Landesregierung der erste Runde Tisch zum Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Öffentliche Bibliotheken statt. Eingeladen waren die Leiter und Leiterinnen der kreisfreien Bibliotheken und der Leiter des Büchereivereins Schleswig-Holstein. Im Büchereiverein sind die 150 Bibliotheken der Kreise und Gemeinden organisiert. Themen des Runden Tisches waren eine Bestandsaufnahme zur Qualität und Quantität der zu dem Thema vorhandenen Medien, Möglichkeiten einer fachlichen Zusammenarbeit, sowie die Sensibilisierung für das Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen. Ergebnis ist, dass ein Grundbestand zum Thema Homosexualität in den Büchereien vorhanden ist, dieser jedoch erhebliche regionale und qualitative Unterschiede aufweist und einer genaueren Analyse und Erweiterung bedarf.

Es wurde vereinbart, ein landesweites, aktuelles Auswahlverzeichnis der in Schleswig-Holstein regional vorhandenen Medien und Bücher zu erstellen. Auf der Grundlage der vorgelegten Ergebnisse soll der Bestand ggf. erneuert und erweitert werden. Die Aufgabe der Erstellung einer Literaturliste wird in 2001 der Büchereiverein Schleswig-Holstein übernehmen. Es ist geplant, diese neben den Öffentlichen Bibliotheken auch Schulen, Lehrkräften, Bildungseinrichtungen und anderen Multiplikatorinnen zur Verfügung zu stellen.

5.2. Schulische Bildung

Aufgabe der Schule im Rahmen ihres Erziehungsauftrags ist es, die individuelle Entwicklung der Persönlichkeit zu fördern und grundlegende Werte der freiheitlich demokratischen Grundordnung zu vermitteln. Dabei geht es nicht nur um wertfreie Weitergabe von Informationen. Ziel ist es, zu eigenverantwortlicher Gestaltung des Lebens zu befähigen, Respekt vor Anderen und Gewaltfreiheit bei der Bewältigung und Lösung von Konflikten zu fördern. Schule muss bei fehlender Toleranz und Diskriminierung eindeutig Stellung beziehen.

Auch die sexuelle Orientierung ist Teil der Persönlichkeit und steht so unter dem Schutz des Grundgesetzes. Im Hinblick auf gleichgeschlechtliche Lebensweisen bedeutet dies für Schule als Aufgabe

- unterschiedliche Formen, in denen Menschen ihre Sexualität leben und Beziehungen gestalten - heterosexuell und homosexuell - gleichberechtigt und wertfrei darzustellen;
- Respekt gegenüber verschiedenen Formen eigenverantwortlich gestalteten Lebens - verschiedengeschlechtlichen und gleichgeschlechtlichen - zu vermitteln.

Die Landesregierung fördert Persönlichkeitslernen in der Schule unter Einschluss des Themas Homosexualität. Gleichgeschlechtliche Lebensweisen sind dabei als eine von vielen gleichwertigen Formen menschlicher Sexualität in allen sexualpädagogischen Maßnahmen angemessen und vorurteilsfrei zu berücksichtigen. Sie können grundsätzlich in allen Schulfächern thematisiert werden. Neben der Einbindung in sexualpädagogische Maßnahmen bietet insbesondere die Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Pluralisierung und mit der Ausdifferenzierung von Lebensweisen und Werthaltungen in einer demokratischen Gesellschaft einen guten Anknüpfungspunkt für das Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen. Hierbei besteht die Chance, die nach wie vor oft stattfindende Reduzierung auf Sexualität zu überwinden.

In die Planung und Umsetzung von Maßnahmen sind Pädagoginnen und Pädagogen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler einbezogen, da auch der angestrebte Lernprozess gemeinsam partnerschaftlich gestaltet werden muss. Unterstützt wird insbesondere auch die Kooperation zwischen Schule, Jugendhilfe und anderen externen Fachleuten. Eine gemeinsame Nutzung von Ressourcen eröffnet neue Möglichkeiten sexualpädagogischen Arbeitens in den Schulen.

Pädagogische Unterstützung wird durch Qualifizierungsangebote für Lehrpersonal, die Förderung inhaltlicher Fortentwicklung sexualpädagogischer Konzepte und Materialien, Hinweise auf verfügbare qualifizierte Referentinnen und Referenten zum Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Vorschläge zur Förderung eines Schulklimas, das die Thematisierung von Liebe, Sexualität und Partnerschaft unter Einschluss gleichgeschlechtlicher Lebensweisen ermöglicht.

Aktionsprogramm Schule

Einzelmaßnahmen für die Schule zum Abbau von Berührungsängsten und Vorurteilen gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebensweisen begleitet eine von der Landesregierung hierzu einberufene Arbeitsgruppe aus Expertinnen und Experten der Bereiche Schule, Jugendarbeit und Sexualpädagogik. Neben dem Jugend- und dem Bildungsministerium sind hier bislang die Landeselternbeiräte, die Landesschülervertretungen einschließlich der Landesverbindungslehrkräfte, das IPTS, das Institut für Pädagogik der Universität Kiel, die Aktion Kinder- und Jugendschutz und die Info- und Beratungsstelle Na Sowas vertreten. Als Ergebnis der Beratungen der Expertinnen und Experten hat die Landesregierung im April 1999 ein "Aktionsprogramm Schule" gestartet.

Im Rahmen des Aktionsprogramms wurden Gesprächsforen zur Information und für den fachlichen Austausch für Eltern, Lehrende und Lernende angeboten. Beispiel hierfür ist die sexualpädagogische Zukunftswerkstatt am 17. und 18. September 1999 in Kiel, die sich an Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerschulischer Einrichtungen sowie an Jugendliche richtete. In ihrem Rahmen wurden Ideen für Kooperationsprojekte zwischen Jugendarbeit und Schule zum Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen, sowie Kooperationsveranstaltungen mit den Landeselternbeiräten für in diesen Gremien mitarbeitende Eltern entwickelt.

Die Broschüre "Da fiel ich aus allen Wolken" für Eltern schulpflichtiger Kinder wurde über Elternbeiräte, Schulleitungen und Schülervertretungen mit der Anregung verteilt, gleichgeschlechtliche Lebensweisen zu thematisieren, zum Beispiel im Rahmen eines Elternabends.

Ziel schulischer Bildung ist es, dem Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen keinen Sonderstatus zu geben, sondern es als ein Thema selbstverständlich in allen Bereichen, und somit auch in alle Unterrichtsfächer, einfließen zu lassen. Wege hierzu beschreibt eine Reihe didaktischer Hilfen, die von der Landesregierung herausgegeben werden. Als erstes Heft ist in Kooperation mit dem IPTS die Broschüre "Homosexualität als Thema im Sprach- und Literaturunterricht" erschienen. Ein Anhang verweist auf die Bezüge des Themas zu den Vorgaben des Lehrplanes für das Fach Deutsch in der Sekundarstufe I. Sie wurde den Fachkonferenzen für das Fach Deutsch an den Schulen zur Verfügung gestellt.

Das Aktionsprogramm wird fortentwickelt und ausgebaut. Inzwischen liegen erste Anfragen aus anderen Bundesländern zur Konzeption des Aktionsprogramms und zu den Ergebnissen vor. Für 2001 ist eine Erweiterung der Arbeitsgruppe aus Expertinnen und Experten auf weitere Kooperationspartnerinnen und -partner geplant.

Neue Impulse für die Schule

In Schleswig-Holstein wird in den Schulen vielerorts gute inhaltliche Arbeit geleistet, die das Thema sexuelle Orientierung angemessen berücksichtigt. Diese Arbeit soll weiter intensiviert werden. Die pädagogische Arbeit in der Schule und in der Jugendarbeit ist ein zentraler Beitrag zum Abbau der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen unter der Voraussetzung, dass Homosexualität bzw. sexuelle Identität als Thema eine seiner Bedeutung adäquate Berücksichtigung findet. Die Landesregierung strebt an, auf bestehenden Kooperationsstrukturen aufzubauen, das in Schleswig-Holstein vorhandene Know-How weiter zu bündeln und gemeinsam mit Institutionen, Verbänden und relevanten Berufsgruppen das Konzept für Schleswig-Holstein fortzuentwickeln. Die Formulierung von Qualitätsmerkmalen und die Förderung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe werden dabei im Mittelpunkt stehen. Möglichkeiten zur Einbindung des Themas gleichgeschlechtliche Lebensweisen im Kontext einer Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Pluralisierung in die Lehramtsausbildung werden geprüft. Eine Tagung zu Erfahrungen in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule zum Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen ist in Vorbereitung.

Noch stehen nicht überall in Schleswig-Holstein kompetente Fachfrauen und Fachmänner zum Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen zur Verfügung. Ziel der Landesregierung ist es, in Kooperation mit in diesem Bereich tätigen Trägern künftig einen Arbeitsschwerpunkt darin legen, bei der Weiterentwicklung des Aktionsprogramms Schule im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel in allen Teilen des Landes kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu haben.

Sexualpädagogische Qualifizierung

Die Entwicklung von Curricula für eine sexualpädagogische Grundqualifizierung von Pädagoginnen und Pädagogen im Rahmen ihrer Ausbildung ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung sexualpädagogischer Arbeit. Hierzu wurden seit 1994 in Kiel zwei Modellversuche durchgeführt, die aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Zusammenarbeit mit dem Land Schleswig-Holstein gefördert wurden:

- Das Modellprojekt des Instituts für Pädagogik der Christian-Albrechts-Universität Kiel "Sexualpädagogik in der Hochschulausbildung" hat curriculare Rahmendaten für sexualpädagogische Studien im Rahmen der Lehramtsausbildung in Schleswig-Holstein erarbeitet;
- Der am IPTS angesiedelte Modellversuch "Sexualpädagogik in der Fachschul- und Fachhochschulausbildung für Sozialpädagogik" hat Curriculums-Vorschläge und Unterrichtsmaterialien für diesen Bereich zum Ergebnis. Er wurde vom Institut für Pädagogik der Universität Kiel evaluiert.

In beiden Projekten findet das Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen Berücksichtigung.

Bereits im Beruf stehende Pädagoginnen und Pädagogen werden zur Berücksichtigung des Themas Liebe, Sexualität und Partnerschaft unter Einbeziehung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen ermutigt und dabei fachlich unterstützt. Die Landesregierung bietet über das IPTS oder durch Seminare im Rahmen der Fortbildungen für die Jugendhilfe sexualpädagogische Fortbildungen an. Das Thema sexuelle Orientierung fließt hier mit ein. Ergänzend fördert die Landesregierung Projekte, die Schule, Jugendhilfe, Bildungseinrichtungen und anderen Institutionen als außerschulische Kooperationspartner zum Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen zur Verfügung stehen.

5.3. Kultur und Veranstaltungen

Kultur

Kulturveranstaltungen zum Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen werden im Rahmen der Förderung soziokultureller Projekte durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur unterstützt. Die Kooperation zwischen lesbischen und schwulen Initiativen und kulturellen Institutionen in Schleswig-Holstein ist ausbaufähig. Die Landesregierung hat sich mit den beiden Veranstaltungsreihen "Oscar Wilde" (1998) und "Grenzüberschreitungen" (1999) an modellhaften Kooperationsprojekten beteiligt.

Christopher-Street-Day

Der Christopher-Street-Day erinnert an den ersten Widerstand von Lesben und Schwulen gegen ihre Diskriminierung in New York 1969. Er gilt als Beginn der neueren Lesben- und Schwulenbewegung. Auch in der Bundesrepublik wird an diesem Tag gefeiert und gegen Diskriminierung demonstriert. In Schleswig-Holstein fanden 1998 in Kiel, Lübeck, Husum, Niebüll und Flensburg unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsidentin Heide Simonis erstmals landesweite Veranstaltungen zum Christopher-Street-Day statt, die von einer auf Anregung der Landesregierung gebildeten Vorbereitungsgruppe organisiert wurden. Hieraus hat sich ein Trägerverein entwickelt, der Kontinuität und Professionalität anstrebt und es sich zum Ziel gemacht hat, den Schleswig-Holsteinischen CSD auf Dauer zu etablieren, zu professionalisieren und für Sponsoren interessanter zu machen.

Auch in den Jahren 1999 und 2000 haben landesweite Veranstaltungen zum Christopher-Street-Day stattgefunden. Lesben, Schwule und Transsexuelle präsentierten sich hier als politisch und sozial engagierter Teil der Gesellschaft, machen die Vielfalt lesbischen und schwulen Lebens sichtbar und informieren - auch im ländlichen Raum - über ihre soziale Situation.

Veranstaltungen

Die Veranstaltungswoche "Unbeschreiblich lesbisch" in Wedel zur Situation von lesbischen Frauen im ländlichen Raum (Juni 1998), die Ausstellung "Das kurze Leben der Jüdin Felice Schragenheim" in Rendsburg (September 1998), oder das lesbisch-schwule Filmfestival in Flensburg (November 1997) tragen dazu bei, gleichgeschlechtliche Lebensweisen auch außerhalb der Großstädte sichtbarer zu machen und Vorurteile abzubauen.

Ziel der gemeinsam mit der von der Landesregierung geförderten Frauenberatungsstelle Donna Klara e.V. veranstalteten Tagung "Weibliche Vielfalt zwischen den Meeren - Lesben in Schleswig-Holstein" am 15. und 16.10.1999 in Kiel war es, lesbische Frauen gerade im ländlichen Raum anzusprechen, sie sichtbarer zu machen, Kontakte zu schaffen sowie Gleichstellungsbeauftragte, Beraterinnen und andere Multiplikatorinnen auf das Thema aufmerksam zu machen. Die Veranstaltung war die erste ihrer Art in Schleswig-Holstein. Eine Folgetagung ist für 2001 geplant.

6. Maßnahmen in weiteren inhaltlichen Bereichen

6.1. Gewalt gegen Lesben und Schwule

Neben den in diesem Bericht geschilderten strukturell gewaltpräventiv wirkenden Maßnahmen hat die Landesregierung mit einer Reihe von Fachveranstaltungen im Jahr 2000 unterschiedliche Formen von Gewalt, mit denen Menschen aufgrund ihrer

sexuellen Orientierung konfrontiert sind, thematisiert. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Lesben Schwule Gewalt" wurden Vorträge, Workshops und Fortbildungen angeboten, die sich mit Themen wie: "Gewalt gegen Lesben im Europäischen Vergleich", "Sexuelle Gewalterfahrungen homosexueller Männer" und "Gewalt in homosexuellen Beziehungen" beschäftigten.

Ziel war die Sensibilisierung von Institutionen, die sich mit der Prävention und Bekämpfung von Gewalt und mit der Betreuung von Gewaltopfern befassen. Unter Einbeziehung in jüngster Zeit erschienener neuer Forschungsergebnisse leistete die Landesregierung hiermit einen Beitrag zur öffentlichen Thematisierung gegen Homosexuelle gerichteter Gewalt und zu einer differenzierteren Betrachtung dieses Themenbereiches, z.B. hinsichtlich geschlechtsspezifisch unterschiedlicher Erfahrungen. Wichtige Beiträge der Reihe werden im Internet publiziert. Ein abschließende Auswertung im Hinblick auf Konsequenzen für die strukturelle Prävention und die Opferhilfe in Schleswig-Holstein wird zur Zeit durchgeführt.

6.2. Gesundheit

Ausgehend von der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO), nach der "Gesundheit" gekennzeichnet ist durch den Zustand völligen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens, ist die Stärkung der Selbstakzeptanz und der sozialen Integration von Lesben und Schwulen, wie sie in den vorangegangenen Ausführungen beschrieben worden ist, auch ein Beitrag zu einer modernen Gesundheitspolitik.

In psychotherapeutischen und medizinischen Arbeitsfeldern ist der Umgang mit homosexuellen Menschen teilweise noch geprägt durch die 1992 abgeschaffte Definition von Homosexualität als Krankheit, die es zu therapieren gilt. Trotz Abschaffung durch die WHO wirkt diese Definition - unter Ignorierung des Standes der wissenschaftlichen Forschung - ähnlich der früheren strafrechtlichen Verfolgung von Homosexualität vielfach noch nach und beeinflusst den Umgang z.B. von Psychologinnen und Psychologen, von Ärztinnen und Ärzten mit Lesben und Schwulen. Die Landesregierung plant eine exemplarische Thematisierung der Situation in Schleswig-Holstein in diesem Bereich für das Jahr 2001.

Prävention, Beratung und Versorgung in Zusammenhang mit Aids ist nach wie vor insbesondere für Schwule ein zentrales Thema. Im Blickpunkt ist hier zur Zeit vor allem die Wiedereingliederung von Menschen in das gesellschaftliche und berufliche Leben, die aufgrund ihrer HIV-Infektion bzw. Aids-Erkrankung bereits verrentet worden sind und Dank moderner Therapieformen Lebensperspektiven wiedergefunden haben, sowie die Fortentwicklung zielgruppenspezifischer Präventionskonzepte auf der Grundlage der erprobten und erfolgreichen sexualpädagogischen Konzepte.

6. 3. Behinderung

Die Landesregierung hat die Situation von Lesben und Schwulen mit Behinderung besonders im Blick. Sie ermutigt Initiativen vor Ort, ihre Angebote behindertengerecht

zu gestalten und Verbände von Menschen mit Behinderung, sich mit dem Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen auseinanderzusetzen.

Im Rahmen der Fachtagung der Landesregierung "Behinderte Liebe" im Februar 1996 wurde das Thema "Gleichgeschlechtliche Liebe und Behinderung" berücksichtigt. Veranstaltungen zum Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen finden soweit möglich in rollstuhlgerechten Räumlichkeiten statt. Gebärdendolmetscher sind grundsätzlich verfügbar. Mittlerweile haben Lesben und Schwule begonnen, sich im Rahmen des Landesverbandes der Gehörlosen zu organisieren und sind z.B. an der Ausgestaltung des Tages der Gehörlosen am 2.10.1999 in Kiel beteiligt gewesen.

Zwischen dem für den Bereich gleichgeschlechtliche Lebensweisen zuständigen Fachreferat und dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung findet eine Abstimmung zu wichtigen Themen statt.

6.4. Wohnen

Nach dem Wohnungsbindungsgesetz des Bundes kann ein Wohnberechtigungsschein nur für die Antragstellerin und den Antragsteller und ihre und seine Familie in Betracht kommen. Das Gesetz legt fest, wer als Familienangehöriger gilt. Andere Personengemeinschaften, auch gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, sind zum Bezug einer Sozialwohnung daher grundsätzlich nicht berechtigt.

Mit dem Instrument der Freistellung kann im Ausnahmefall bei Nichtvermietbarkeit einer öffentlich geförderten Wohnung an berechnigte Angehörige anderer Personengemeinschaften die Nutzung dieser Wohnung jedoch zulässig sein. Dies gilt auch für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften. Schleswig-Holstein hat auf diese Möglichkeit in den Verwaltungsvorschriften zum Wohnungsbindungsgesetz (VV-WoBindG) hingewiesen.

7. Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation

Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen ihrer Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit gibt die Landesregierung Publikationen mit grundlegenden Informationen zur Situation von Lesben und Schwulen heraus und führt Veranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen durch. Beispiel hierfür ist die Broschüre "Da fiel ich aus allen Wolken". Sie wendet sich in niedrigschwelliger Form an Eltern schulpflichtiger Kinder und beantwortet häufig gestellte Fragen. Sie wurde von Expertinnen und Experten aus Schule, Jugendarbeit und lesbisch-schwulen Organisationen unter Federführung des Jugendministeriums gemeinsam erarbeitet, an alle weiterführenden Schulen im Land verteilt und hat über die Landesgrenze hinaus große Beachtung gefunden. Aus Rheinland-Pfalz und Hessen liegen Anfragen zur Übernahme des Konzepts vor. Auch eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Studie

“Gleichgeschlechtliche Lebensweisen in Schleswig-Holstein” wurde als Broschüre veröffentlicht und Beratungsstellen und öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Die Belange von Lesben und Schwulen finden in den seriösen Medien immer noch zu wenig Berücksichtigung. Insbesondere über die soziale Situation, aber auch über öffentliche Veranstaltungen wird selten berichtet. Homosexualität bleibt damit in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit ein marginales Thema, oder ist gar kein Thema. Die Landesregierung weist vor diesem Grund in Form von Presseinformationen auf wichtige Entwicklungen und auf für Lesben und Schwule zentrale Belange hin und unterstützt Medien bei der Berichterstattung. Eine gemeinsame Präsentation der Angebote für Lesben und Schwule in Schleswig-Holstein im Internet wird von der Landesregierung gefördert.

Kooperation

Ein bewährtes Instrument der Landesregierung zur Kooperation ist es, Fachleute, Interessierte und Verantwortliche gemeinsam an einen Runden Tisch zu laden.

Auf die Arbeit des Runden Tisches Jugendarbeit, Schule und Sexualpädagogik und des Runden Tisches Öffentliche Bibliotheken wurde bereits an anderer Stelle hingewiesen.

Der lesben- und schwulenpolitische Runde Tisch ist ein Gremium, an dem Vertreterinnen und Vertreter von Initiativen, Projekten und Verbänden sowie organisatorisch ungebundene engagierte Einzelpersonen über grundsätzliche Themen gemeinsam beraten und in die Arbeit der Landesregierung zum Thema eingebunden sind.

1998 hat sich auf Initiative der Landesregierung ein gemeinsamer Runder Tisch konstituiert, an dem Expertinnen und Experten aus der Nordelbischen Landeskirche und die Landesregierung vertreten sind. Aufgabe des Rundes Tisch als sachverständiges Gremium ist die Koordination von gemeinsamen Maßnahmen der Landesregierung und der Landeskirche zum Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen. Die Kirchenleitung der Nordelbischen Landeskirche ist der Anregung des Runden Tisches gefolgt und hat als erste Landeskirche in der Bundesrepublik zwei sachkundige und erfahrene Kontaktpersonen zum Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen berufen.

Die Zahl der für die Belange von Lesben und Schwulen zuständigen Stellen in den Länderverwaltungen ist weiter gewachsen; sie bestehen zur Zeit in den Bundesländern Berlin, Niedersachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Hessen, Hamburg; Rheinland-Pfalz, und Schleswig-Holstein.

In der Regel findet zweimal jährlich ein Arbeitstreffen der Länder statt, das der Erörterung grundsätzlicher Fragen, von Themen mit bundesweiter Relevanz sowie dem allgemeinen fachlichen Austausch dient. Schleswig-Holstein ist im November 1999 erstmals Gastgeber des Arbeitstreffens gewesen. Bereits oben erwähnt wurde die

gemeinsame Bundesratsinitiative der Länder Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein zur Einführung eines Rechtsinstituts für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften.

Auf Bundesebene befassen sich zur Zeit u.a. das Bundesministerium für Justiz und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen.

Das Bundesjustizministerium hat 1997 eine Expertise zur rechtstatsächlichen Lage von Lesben und Schwulen an der Universität Bamberg in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse Ende 1999 vorgelegt worden und in die aktuelle Diskussion um die Ausgestaltung eines Rechtsinstituts für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften eingeflossen sind. Im Kontext dieser Debatte hat die Schleswig-Holsteinische Landesregierung die Beiträge des Hearings "Lesben und Schwule mit Kindern" vom 13.9.1999 in Kiel dem Bundesministerium der Justiz zur Kenntnis gegeben. Im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist auf Anregung der Landesregierung für März 2001 mit einer Ausgabe der KABI erstmals eine Publikation der Bundesregierung zum Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen in Vorbereitung.

Die Ergebnisse der Studie gleichgeschlechtliche Lebensweisen in Schleswig-Holstein haben auf die weitgehend fehlende Berücksichtigung der Belange von Lesben und Schwulen durch Institutionen aufmerksam gemacht. Die Landesregierung bezieht daher relevante Institutionen wo möglich in die Konzipierung und Durchführung von Maßnahmen zum Abbau der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung in einzelnen inhaltlichen Bereichen ein. Dies geschieht insbesondere durch die themenspezifischen Runden Tische sowie bilateral z.B. bei der Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen.

Die Landesregierung regt an, vergleichbare Veranstaltungen auf kommunaler Ebene durchzuführen, da wesentliche Maßnahmen, z.B. in der sozialen und kulturellen Arbeit, in den Städten und Gemeinden umgesetzt und von kommunal verankerten Institutionen getragen werden müssen. Eine erste Initiative in Schleswig-Holstein hat sich im November 2000 in der Landeshauptstadt Kiel konstituiert.

8. Projektförderung

Die Richtlinien der Landesregierung zur Förderung der Emanzipation gleichgeschlechtlicher Lebensweisen sind mit Wirkung vom 1. Januar 1999 in Kraft getreten. Sie regeln die Ziele und die formalen Bedingungen der Förderung von Maßnahmen freier Träger durch das Land Schleswig-Holstein.

1999 und 2000 wurden folgende Träger gefördert: Donna Klara e.V. (Kiel), HAKI e.V. (Kiel), Jugendnetzwerk Lambda Nord e.V. (Bad Oldesloe), Schwules Leben e.V. (Flensburg), Frauen helfen Frauen e.V. (Bad Oldesloe und Elmshorn), FrauKuKo (Kiel), subKultur e.V. (Lübeck), Frauentreff Mettenhof (Kiel), artemis e.V. (Kiel). Daneben standen Mittel für Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Qualitative Weiterentwicklung

Für die qualitative und quantitative Fortentwicklung einzelner Maßnahmen und des gesamten Programms der Landesregierung zum Abbau der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen spielt der fachliche Austausch, die Kooperation und Vernetzung mit unterschiedlichen Partnerinnen und Partnern und damit die Einbindung unterschiedlicher Blickwinkel auf das Thema eine zentrale Rolle. Interessierte Institutionen werden in den Verteiler für Informationen, Publikationen und Veranstaltungen der Landesregierung zum Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen einbezogen; ihre Zahl steigt kontinuierlich an. Für alle im Bereich Gleichgeschlechtliche Lebensweisen durch das Land Schleswig-Holstein geförderten Projekte sieht die Förderrichtlinie ein Controllingverfahren vor.

Dieses dient der Überprüfung und Dokumentation der Einhaltung des vereinbarten Projektrahmens und der Erfüllung von Zielvereinbarungen, der Effektivität und Effizienz der Umsetzung der Projekte, bei längerfristigen Projekten der Optimierung der Projektkonzeption, soweit möglich der Abstimmung der einzelnen geförderten Maßnahmen aufeinander (Vernetzung, Synergieeffekte, Vermeidung von Doppelförderung).

Ein Fachtag mit den Projekten, die ein landesweites Aufgabenprofil besitzen, diente Anfang 2000 einer Analyse struktureller Probleme landesweiter Projektarbeit, einer weiteren Abstimmung der einzelnen Projektkonzeptionen aufeinander sowie der Förderung von Kooperation und Vernetzung unter den Trägern. Als Ergebnis vereinbarten die Träger und die Landesregierung ein gemeinsames Internet-Informationsangebot zur Präsentation von Angeboten für Lesben und Schwule in Schleswig-Holstein, das am 1.11.2000 online gegangen ist.

Neben den Ergebnissen der Studie "Gleichgeschlechtliche Lebensweisen in Schleswig-Holstein" und den Ergebnissen des Controlling-Verfahrens im Bereich der Projektförderung dient auch die kontinuierliche Arbeit an Runden Tischen und in Zukunftswerkstätten der Fortentwicklung von Arbeitskonzepten, dem Ausbau der Vernetzung - insbesondere zwischen Initiativen und Institutionen - und der Schließung von Angebotslücken. Hier bietet sich auch die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, die Politik der Landesregierung aktiv und verantwortlich mitzugestalten.

9. Ostseekooperation und Europäische Union

Die Landesregierung hat Erfahrungen aus anderen Ländern in die Ausgestaltung von Maßnahmen zum Abbau der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung von Anfang an einbezogen. Dies gilt insbesondere für Erfahrungen in den skandinavischen Ländern, die zum Beispiel in der Frage der Einführung eines Rechtsinstituts für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften Deutschland gegenüber einen deutlichen Vorsprung besitzen.

So wurden die Hintergründe der Einführung eines Rechtsinstituts in Schweden auf der Veranstaltung "Lesben - Schwule - Standesamt" am 15.6.1998 in Kiel thematisiert. Auf der Tagung "Homosexualität - Herausforderung für die Familie" vom 5. bis 7.11.1999 in

Bad Segeberg wurde die Arbeit der durch den schwedischen Reichstag eingesetzten Kommission zur Erörterung der Situation von Kindern, die in homosexuellen Lebensgemeinschaften aufwachsen, diskutiert.

Ergebnisse von Forschungen an der City University of London und in den USA zur psychosozialen Entwicklung von Kindern, die bei lesbischen Paaren aufwachsen, wurden in Kiel öffentlich vorgestellt. Die Situation in Österreich sowie die Politik der Europäischen Union zum Abbau der Diskriminierung von Lesben und Schwulen waren Thema auf der Tagung "Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Partnerschaften" im November 1998 in der Evangelischen Akademie in Bad Segeberg.

Maßnahmen auf EU-Ebene gewinnen kontinuierlich an Bedeutung. Bis 2006 wird ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen durchgeführt. Mit ihm wird die Erarbeitung einer EU-Richtlinie zum Verbot von Diskriminierung vorbereitet. Die Landesregierung begrüßt diese Initiative und wird sich aktiv daran beteiligen, einen die Anstrengungen zum Abbau von Diskriminierung auf nationaler Ebene und in den Regionen sinnvoll ergänzenden Maßnahmenkatalog für die europäische Ebene zu formulieren, indem Erfahrungen aus Schleswig-Holstein in den europäischen Diskussionsprozess eingebracht werden.